

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 13.10.2020,
GD 263/20

Die Abteilung Verkehrsinfrastruktur beantragt mit GD 263/20 beim Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Citybahnhof

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Projekt 7.54100039 -

Die Bauleistung des Projekts 7.54100039 "Citybahnhof" wurde von der Stadt Ulm und der SWU gemeinsam öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Bei der zweiten Ausschreibung gingen zwei Bieterangebote ein. Die Kostentragung der Stadt erfolgt gemäß der Vereinbarung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes zwischen der Stadt Ulm und der SWU.

Die Stadt beauftragt den Bahnhofvorplatz zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem westlichen Fahrbahnrand der Friedrich-Ebert-Straße und trägt hierfür die Kosten sowie die Mehrkosten der von der Stadt gewünschten höherwertigen Ausführung im Verantwortungsbereich der SWU sofern diese nicht der Standardbauweise entsprechen. Für den städtischen Anteil der Gesamtmaßnahme entstehen Kosten in Höhe von rund 6.600.000 €.

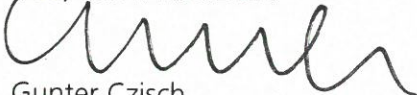
Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushalt 2020 insgesamt 5.000.000 € zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.600.000 € benötigt.

Aus diesem Grund ergeht gemäß §43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Projekt 7.54100039 "Citybahnhof" in Höhe von 1.600.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.42100006 "Neubau Jahnsporthaus".

Ulm, den 21.08.2020



Gunter Czisch
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM 3, RPA, C3, VGV, ZSD/F
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 13.10.2020
- V. Original Geschäftsstelle Gemeinderat